

# ÖFFENTLICHER RAUM

„Der **öffentliche Raum** ist derjenige Raum, welcher die physisch als Einzelwesen gearteten und zur sozialen Interaktion veranlagten Menschen in geeigneten baulich- architektonischen Formen auf bestimmte Weise miteinander und mit den gemeinschaftlichen Erscheinungsformen einer Kultur in Beziehung bringt.“  
[Hövelborn, 1983]

„**Öffentlicher Raum** ist ein Raum, der zur Konstituierung einer öffentlichen und sozialen Situation beiträgt, d.h. positiv beschreibbar öffentliches Verhalten ermöglicht und durch seine Gestalt zu ihm auffordert, anderes Verhalten, das öffentliches Verhalten stören könnte, unwahrscheinlich macht.“  
[Bahrtdt, 1968]

**Öffentlicher Raum:** „In der europäischen Stadt gliedert der öffentliche Raum die städtische Topografie. Der öffentliche Raum ist das Medium der Kommunikation der Stadt mit sich selbst, mit dem Fremden, mit der Geschichte und mit den Widersprüchen und Konflikten, die aus all dem erwachsen. Der öffentliche Raum ist städtebaulicher Moderator in einer Stadt freier Akteure.“  
[Christ, 2000]

„**Öffentlicher Raum** „ist ein herrschaftsfreier Raum, in dem sich eine Vernunft und Gemeinwohl orientierte Öffentlichkeit im Rahmen einer Zivilgesellschaft immer wieder erneuern kann, wozu es eines nicht entfremdeten Raumes bedarf. Ein Raum, in dem sich die Öffentlichkeit konstituiert.“  
[Von Saldern 2000]

„Der **öffentliche Raum** (...) ist ein absichtsvoll errichteter Schauplatz für Rituale und Interaktion.“ Es sind dies ferner "(...) Orte, die im Unterschied zu privaten Häusern und Läden wirklich allen offen stehen und wo wir uns in einer Weise verhalten können, die uns im privaten Bereich verwehrt ist (...) Im öffentlichen Raum geht es vor allem darum, Gemeinschaft zu stiften und gesellschaftliche Konflikte auszutragen.“  
[Kostof, 1993]

**Öffentlich:** Für jeden zugänglich, erreichbar, zur Verfügung stehend, hörbar und sichtbar; die Allgemeinheit, die Gesellschaft betreffend; die Verwaltung eines Gemeinwesens, einer Kommune betreffend; den Staat, die Kommunen, das Land o.ä. als Verwalter des Gemeinwesens betreffend; öffentliches Haus: Bordell.  
[Deutsches Wörterbuch1996]

**Öffentlichkeit** „ist das Spiegelstadium der Gesellschaft. „Öffentlichkeit ist angewiesen auf ein bestimmtes Dispositiv, in dem sich die Verständigung über die Fragen des Gemeinwesens realisiert. Der öffentliche städtische Raum ist die erste historische Form in der Öffentlichkeit Wirklichkeit wird, ein Dispositiv der Öffentlichkeit.“  
[Schröder 1992]

**Offen:** Nicht verschlossen; unverdeckt, nicht durch etw. versteckt oder verborgen; nicht versperrt, frei, ohne Hindernis; uneingeschränkt; frei, nicht zusammenhängend; nicht verpackt, nicht abgepackt, sondern lose; noch nicht entschieden; unbezahlt, noch ausstehend; unbesetzt ehrlich im Verhalten; deutlich sagend, erkennbar; veröffentlicht, an jeden gerichtet und jedermann zugänglich.  
[Deutsches Wörterbuch1996]